



REGLEMENT VEREINSMEISTERSCHAFT Gewehr 50m 2017 - 2022

1. Für die Vereinsmeisterschaft Gewehr 50 m für Saison 2017- 2022 (sechs Jahre) wird ein Wanderpreis abgegeben. Zusätzlich werden Geschenke im Wert von Fr. 50.-- / Fr. 30.-- / Fr. 20.-- für die Ränge eins bis drei abgegeben.

2. Der Vereinsmeister wird alljährlich aus den Aktivmitgliedern unseres Vereines erkoren. Zur Rangierung werden folgende Resultate berücksichtigt:

- Durchschnitt aller sieben Runden der Mannschaftsmeisterschaft

(Bei begründeter Abwesenheit (z.B. Krankheit, Ferien) können anstelle einzelner Runden in Absprache mit dem Schützenmeister Ersatzprogramme absolviert werden)

- Verbandsschiessen

- Vereinswettschiessen

- Volksschiessen A10 und A5

- Serieschiessen

- Bezirksstich

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Das bessere Durchschnitts-Resultat der Mannschaftsmeisterschaft
2. Das Resultat des Vereinswettschiessens
3. Das Resultat des Verbandsschiessens

Sollte eine Rangierung dann immer noch nicht möglich sein, entscheidet ein Ausscheidungswettkampf. Das Reglement hierfür wird vom Vereinsvorstand ausgearbeitet. Eventuell betroffene Vorstandsmitglieder haben in den Ausstand zu treten.

3. Der Wanderpreis und die Geschenke werden erstmals für die Saison 2017 anlässlich des Saisonabschlussessens abgegeben.

4. Der Wanderpreis fällt endgültig demjenigen Schützen zu, der diesen innerhalb sechs Jahren am meisten gewonnen hat. Sind zwei oder mehrere Schützen berechtigt, entscheidet ein Ausscheidungswettkampf. Das Reglement hierfür wird vom Vereinsvorstand ausgearbeitet. Eventuell betroffene Vorstandsmitglieder haben in den Ausstand zu treten.

5. Auf Kosten des Vereins wird der Name des Gewinners und das Wettkampfsjahr eingraviert.

6. Der jeweilige Inhaber ist verpflichtet, für den Wanderpreis einen würdigen Aufbewahrungsort zu wählen und dafür zu sorgen, dass dieser keinerlei Schaden erleidet. Allfälliger Verlust oder Schaden geht zu Lasten des jeweiligen Inhabers.

7. Jeweils bis spätestens 31. Oktober ist der Wanderpreis dem Vereinspräsidenten in einwandfreiem Zustand zu übergeben, damit die notwendige Gravur vorgenommen werden kann.

8. Die Programme müssen jeweils bis spätestens 30. September absolviert sein, um für die Vereinsmeisterschaft berücksichtigt zu werden.

9. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Reglement dürfen nur von der Generalversammlung der Sportschützen Winistorf vorgenommen werden.

Winistorf, im Februar 2017

Sportschützen Winistorf

Der Präsident

René Winistörfer

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet